

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2024/325		
Aktenzeichen: Federführung:	621.410.824 Planungsamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	27.11.2024

Pr. Nr. 44

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ - Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss - Vorberatung Vorlage: 2024/325

Empfehlung: (Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der im Regelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
AUT	29.03.2023
GR	19.04.2023
AUT	10.05.2023
GR	24.05.2023

AUT	03.07.2024
GR	17.07.2024

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet. Bezüglich der Kosten die für die Erstellung des Bebauungsplans entstehen, für Untersuchungen und Gutachten sowie weitere Kosten, erfolgt die Regelung der Kostenübernahme in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger.

Beschlussempfehlung

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der im Regelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Erläuterungstext

Sachstand

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 24.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese – Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Juni/Juli 2023. Am 17.07.2024 hat der Gemeinderat über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung/Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung/Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 15.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Ettlingen. Die Frist der Veröffentlichung/Öffentlichen Auslegung lief vom 16.08. bis zum 25.09.2024.

Mit der Planung soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Ordnung die angestrebte Nutzung ermöglicht, den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung getragen und das Vorhaben mit den umgebenden Nutzungen in Einklang gebracht werden.

Anmerkung: Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Wildbienen und Feuerfaltern wurde erst Anfang August 2024 fertiggestellt und war Gegenstand der förmlichen Beteiligung (s. Anlage 5.3).

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und der Behördenbeteiligung sowie Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Aus den Anregungen zur Beteiligung werden folgende Inhalte für den BP berücksichtigt:

Stellungnahme BUND/NABU/LNV

- *Zur gezielten Beleuchtung ist auf eine niedrige Höhe der Beleuchtungsmasten zu achten. Zeitabschaltungen und Bewegungsmelder sind bei der Außenbeleuchtung bevorzugt zu verwenden.*

Der Anregung wird entsprochen (redaktionelle Ergänzung der textl. Festsetzung 1.8.4).

Aus der Beteiligung der Bürgerschaft (Planauslegung) gingen keine Stellungnahmen ein.

Aus der Abwägung ergeben sich lediglich redaktionelle Ergänzungen/Änderungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“. Diese sind in der Anlage 04 gelb markiert und betreffen die Ziffer 1.8.4 sowie Hinweise (u.a. Leitungsträger, Denkmalschutz) und Klarstellungen in der Begründung (z.B. kein Störfallbetrieb, ÖPNV-Anbindung). Eine erneute Beteiligung ist daher nicht erforderlich.

Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Eiswiese - Bioabfallvergärungsanlage (BAVA)“ sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils i.d.F. vom 29.05.2024, Stand 28.10.2024, werden als Satzung beschlossen. Die Unterlagen sind der Beratungsvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung – Planungsamt – führt nach dem Satzungsbeschluss, die notwendigen Schritte zur Ausfertigung und Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften durch. Der Bebauungsplan tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen

01_UePlan_VbB_Eiswiese_Entwurf
02_Abwaeg_foerml_VbB_Eiswiese_241030
03_PlanZ_VbB_Eiswiese_20241028
04_BEG_TXT_VbB_Eiswiese_20241028.
05_1_G_Artenschutz_Ersteinsch_VbB_Eiswiese_Entwurf
05_2_G_Artenschutz_saP_VbB_Eiswiese_Entwurf
05_3_G_Artenschutz_saP_Wildbienen_Feuerfalter_Entwurf
06_G_Verkehr_Schall_VbB_Eiswiese_Entwurf
07_G_Boden_VbB_Eiswiese_Entwurf
08_G_Geruch_VbB_Eiswiese_Entwurf
09_VEP_20231019

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass diese gemeinsam mit TOP 1 besprochen, aber getrennt abgestimmt wird.

Herr Petri erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadtrat Saladino stimmt den Beschlussempfehlungen zu TOP 1 und 2 im Namen seiner Fraktion zu. Er fragt, ob ein Bebauungsplan auch liegenbleiben könne, oder ob dieser umgesetzt werden müsse.

Stadtrat Schrieber unterstützt das Vorhaben und spricht die Zustimmung der Grünen aus. Er fragt nach einem Zeitplan für das Vergabeverfahren.

Stadtrat Zähringer spricht seine Zustimmung aus.

Stadtrat Hilner schließt sich dem Vorredner an und fragt wie hoch die Wahrscheinlichkeit für einen Zuschlag der Stadtwerke sei.

Stadtrat Dr. Armbruster ist es wichtig, dass die Rentabilität gewährleistet ist. Daher müsse dem Gemeinderat eine entsprechende Analyse vorgelegt werden. Dies sei nach seiner Erinnerung am 09.11.2022 so vereinbart worden. Alle anfallenden Kosten und Erträge müssten dabei berücksichtigt werden. Da diese Analyse noch nicht vorgelegt worden sei, sei für ihn keine Zustimmung möglich.

Stadtrat Kunz spricht seine Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen der Verwaltung aus.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass ein Bebauungsplan auch liegen bleiben könne; ein Durchführungsvertrag jedoch grundsätzlich nicht, es sei denn, es würde neu verhandelt. Die Stadt wisse derzeit noch nicht wer sich bewerbe und wie die Zeitschiene aussehe. Es gehe aktuell nicht um den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit einer Anlage, sondern um einen Bebauungsplan. Die Frage der Wirtschaftlichkeit müsse der Betreiber entscheiden.

Stadtrat Schrieber hat mitbekommen, dass die Ausschreibung Ende des Jahres erfolgen solle und erkundigt sich nach dem Terminplan.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass der Landkreis die Ausschreibung mache und verweist Stadtrat Schrieber darauf, ggf. dort nachzufragen.

Der vorstehende Beschluss wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister